

Stellungnahme des Arbeitskreises BUND Bremen-Nord zum: Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 109

Der Arbeitskreis BUND Bremen-Nord nimmt zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 109 wie folgt Stellung:

Ziel 1:

Schaffung einer Baufläche für die Errichtung einer Tagesstätte als zweigeschossiges Gebäude mit Zeltdach an der Straße Chaukenhügel.

Das Jugendgemeinschaftswerk will laut Bebauungsplan 109 eine Tagesstätte an der Straße Chaukenhügel errichten. Dabei müssen schützenswerte Bäume sowohl für den Bau der Tagesstätte als auch für die geplante neue Zufahrt entnommen werden.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass so wenig Bäume wie möglich entnommen werden müssen. Zwingend notwendig sind entsprechende Ersatzpflanzungen mit heimischen, trockenresistenten Gehölzarten, die dem Parkbereich angemessen sind, z.B. *Quercus robur*, *Fagus sylvatica* etc.

Ziel 2:

Schaffung einer gebündelten Stellplatzanlage an der Straße „An Rauchs Gut“ im Park (Variante 1) oder nahe am Gebäude (Variante 2)

Für die Schaffung einer neuen Stellplatzanlage laut Variante 1 müssten zwei stattliche Buchen an der Grundstücksgrenze zur Straße An Rauchs Gut gegenüber der Vockestraße entnommen werden. Beide Buchen geben ein Ensemble ab, das sich gegenseitig in Wuchs und Schattierung beeinflusst. Selbst wenn nur eine Buche entnommen werden muss, ist aufgrund der Wuchsnähe mit Folgeschäden der verbleibenden Buche zu rechnen. Beide Buchen sind aufgrund ihres Alters als unbedingt schützenswert und erhaltenswert einzustufen.

Darüber hinaus würde eine Versiegelung für Autostellplätze wie in Variante 1 dargestellt ein zusammenhängendes Areal entzweireißen und benachteiligen. Das Areal ist an dieser Stelle als Einheit zu betrachten, die Versiegelung würde das Areal erheblich als Verbundraum für Tiere und Pflanzen mindern. Dies ist unter ökologischen Gesichtspunkten abzulehnen.

Hinzu kommt, dass die beabsichtigte Baumfäll- und Versiegelungsfläche im Süden einen Krötenwanderweg zwischen dem Teich im Parkgrundstück und einem am Finkenschlag kreuzen würde.

Der Arbeitskreis plädiert aus den genannten Gründen für die Schaffung einer gebündelten Stellplatzanlage an der Stelle der vorhandenen Wirtschaftsgebäude. Diese Fläche ist bereits versiegelt, eine Zufahrt über die Straße An Rauchs Gut bereits gegeben. Bereits stattgefundene Ersatzpflanzungen aus Vorjahren befinden sich noch in einem Stadium, in dem sie ohne größeren Schaden umgesetzt werden können. Negative Effekte auf die Natur fallen an dem Standort der Wirtschaftsgebäude wesentlich geringer aus als an den Standorten wie in Variante 1 und 2 geplant.

Ziel 3:

Sicherung der privaten Parkanlage und Anordnung von zwei Garagen und zwei Carports zur Unterbringung von Gartengeräten für die Parkunterhaltung als Ersatz für die zum Abriss vorgesehenen Gebäude.

Der Arbeitskreis favorisiert die Variante 2, da aus Naturschutzsicht die geringstmögliche Versiegelung von Bodenfläche vorzunehmen ist. Es ist zu prüfen, ob Carport und Garagen zur Unterbringung von Material nicht ebenfalls bei den Wirtschaftsgebäuden vorgehalten werden können. Eine zusätzliche Versiegelung sollte vermieden werden.

Grundsätzliches

Der Arbeitskreis BUND Bremen-Nord weist darauf hin, dass eine weitere Bebauung, z.B. in Form einer weiteren Tagesstätte oder eines Wohnheims auf dem Areal für ihn in keinerlei Weise akzeptabel ist. Die geplanten Maßnahmen sehen bereits eine nicht unerhebliche Anzahl von zu entnehmender Bäumen sowie Versiegelung und Flächenraub vor. Damit der bisherige Charakter als zusammenhängendes Grünareal mit seiner ökologischen Qualität erhalten bleibt, dürfen auf keinen Fall weitere Baumaßnahmen über das vorgesehene Maß hinaus stattfinden!

Arbeitskreis BUND Bremen-Nord